

## Umstrittene Begutachtung. Machtmissbrauch in der Kirche am Beispiel des Erzbistums Köln

*Ute Leimgruber*

Seit 2018 gibt es einen offiziellen Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs; in der Arbeitshilfe vom 18. November 2018 stehen folgende Fürbitten: „Gott, du Freund des Lebens. [...] Wir bekennen vor dir das Wegschauen, Schweigen und Nichtstun derer, die die Taten geahnt haben und ahnen. [...] Wir wollen darauf achten, was viele nicht sehen wollen: sexuelle Übergriffe und den Missbrauch von Vertrauen und Macht.“<sup>1</sup> Die Fürbitte benennt die konkreten Missbrauchstaten ebenso wie das Wegschauen und Nichtstun wider besseres Wissen.<sup>2</sup> Eine der Leitfragen des Kontaktstudiums der Theologischen Fakultät Fulda im Jahr 2020 lautete:<sup>3</sup> Welche (bewusste oder unbewusste) Denkmuster und Traditionen tragen bei zu

1 Vgl. DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ: Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs. 18. November 2018. Fürbitten. – <https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/gebetstag/> (31.03.2021).

2 Die mittlerweile als Lüge enttarnte Äußerung des Kölner Kardinals Meisner zu einem schweren Missbrauchsfall in seinem Erzbistum: „Nichts geahnt, nichts geahnt“ (aus dem Jahr 2015) steht in den Medien beinahe stellvertretend für Vertuschung und Unwilligkeit zur Aufklärung, vgl. Christiane FLORIN ; Monika DITTRICH: Gutachten zu sexueller Gewalt in der Kirche: „Es steigen Emotionen hoch, regelrecht Ekel“. Christiane Florin im Gespräch mit Monika Dittrich. – [https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-sexueller-gewalt-in-der-kirche-es-steigen.886.de.html?dram:article\\_id=494369](https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-sexueller-gewalt-in-der-kirche-es-steigen.886.de.html?dram:article_id=494369) (31.03.2021).

3 Der Text basiert auf einem Vortrag im Rahmen des Kontaktstudiums 2020 der Theologischen Fakultät Fulda. Er bezieht sich auf tagesaktuelle Ereignisse und wurde im März 2021 aktualisiert.

einer (auch) religiösen Rechtfertigung von Gewalt bzw. Missbrauch? Dieser Frage nähert sich der vorliegende Text anhand eines Vorgangs, der monatelang das katholische Deutschland in Atem gehalten hat: die Verwerfungen im Erzbistum Köln um zwei juristische Gutachten zu sexuellem Missbrauch und seiner Bearbeitung bei den Kirchenverantwortlichen im Erzbistum Köln. An der Frage nach der Verantwortung der Machthabenden bilden sich jene Fragen nach Denkmustern und Traditionen ab, mit denen Missbrauch und Gewalt vielleicht nicht *expressis verbis* legitimiert, aber eben oft genug auch nicht als solche offengelegt werden.

## 1. Kardinal Woelki und die Missbrauchsberichte

Der vorliegende Text geht aus von den Ereignissen rund um das groß angekündigte und dann wegen monierter rechtlicher Mängel nicht veröffentlichte Gutachten der Rechtsanwaltssozietät Westpfahl Spilker Wastl, München (im Folgenden: WSW), über den Umgang mit Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln. Deshalb folgt zunächst eine kurze Chronologie der Ereignisse, die ausgewählte und besonders markante Daten zusammenstellt:

17. Februar 2020: Kardinal Rainer Maria Woelki kündigt an, dass die Anwaltskanzlei WSW alle verfügbaren Akten durcharbeiten werde, der Umgang des Erzbistums Köln mit Missbrauchsfällen soll untersucht werden, „verbunden mit dem festen Ziel, Verantwortliche zu identifizieren und zu benennen“.<sup>4</sup> Die Ergebnisse sollten am

---

<sup>4</sup> Erzbistum Köln veröffentlicht unabhängige Untersuchung bis zum 18. März 2021. Presseerklärung – <https://www.erzbistum-koeln.de/>

12. März 2020 vorgestellt werden. Kardinal Woelki sagt hierzu, die Kanzlei werde „Verantwortungsträger benennen, die aufgrund ihrer Entscheidungen und ihres Verhaltens dazu beigetragen haben könnten, dass Missbrauch strukturell, institutionell oder auch ganz konkret möglich wurde. [...] Vielleicht stehe auch ich in der Kritik. Ich habe sozusagen meine eigene Anklageschrift in Auftrag gegeben.“<sup>5</sup>

12. März 2020, der angekündigte Tag der Pressekonferenz: Diese fällt aus. Es gebe äußerungsrechtliche Probleme.<sup>6</sup> Der Justiziar im Erzbistum Hamburg hatte WSW

---

news/Erzbistum-Koeln-veroeffentlicht-unabhaengige-Untersuchung-bis-zum-18.-Maerz-2021/ (31.03.2021).

5 Zitiert nach: Matthias DROBINSKI: Kleinkrieg in Köln. In: *Süddeutsche Zeitung* (2.11.2020).

6 Vgl. ERZBISTUM KÖLN: FAQ „Unabhängige Untersuchung“ : Aktualisierung vom 17. November 2020, S. 1–13, hier S. 6. – <https://kommunikation.erzbistum-koeln.de/index.php/s/EJB4dFJsLFPYsHs#pdfviewer> (31.03.2021): „Die Kanzlei Redeker pp. wurde im Februar 2020 durch das Erzbistum Köln beauftragt, die bestehenden äußerungsrechtlichen Bedenken zu prüfen. Die Kanzlei Redeker pp. führte gemeinsam mit Vertretern des Erzbistums am 19.02. und 04.03.2020 ausführliche Gespräche mit den Vertretern der Sozietät Westpfahl pp., in denen die äußerungsrechtlichen Anforderungen der öffentlichen Verdachtsäußerungen erläutert wurden. Zugleich wurden die äußerungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die bisherige Vorgehensweise der Sozietät Westpfahl pp., z.B. keine ausreichende Konfrontation der Beschuldigten, geäußert, um im Versuch eines konstruktiven Dialogs eine veröffentlichungsfähige Fassung des Gutachtens sicherzustellen. Am 06.03.2020 erhielt die Sozietät Redeker pp. den ersten Entwurf des Teils IX des Gutachtens. Am 10.03.2020 teilte die Sozietät Redeker pp. anhand von mehreren Zitaten aus dem Entwurfstext mit, dass eine Veröffentlichung unzulässig sei. Dies wurde mit einem ausführlichen Schreiben von 01.04.2020 vertieft. Außerdem wurde mit einem weiteren Schreiben vom 01.04.2020 noch einmal begründet, dass die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung auf die vorgesehene Veröffentlichung anwendbar seien und berücksichtigt werden müssten, weil

kurz zuvor geschrieben, die Studie sei rechtswidrig. Entsprechend der Vorankündigung waren Verantwortliche identifiziert worden – benannt werden durften sie nicht. Enttäuschung bei den Betroffenen, Vertröstung auf die nähere Zukunft seitens des Erzbistums, man wolle WSW Gelegenheit geben, die notwendigen Nachbesserungen selbst vorzunehmen.<sup>7</sup> Der Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln veröffentlicht eine Presseerklärung mit folgendem Inhalt:

„Die Verschiebung der Pressekonferenz aus dem Grunde einer rechtlichen Absicherung stößt natürlich auf Verständnis. Die Gefahr, dass durch Klagen die komplette Studie ihre Wirksamkeit verlieren könnte und die Möglichkeit einer unabhängigen und kompletten Aufarbeitung des Missbrauchs im Erzbistum Köln vernichtet würde, ist auch für Betroffene zu groß. Daher ist es besser, die juristische Klärung durchzuführen und die Veröffentlichung der Untersuchung zu verschieben. Natürlich ist es für Betroffene auch eine große Enttäuschung. Zu oft sind Betroffene getröstet und enttäuscht worden. Alte Wunden – wir werden nicht ernst genommen, beiseitegeschoben, klein gemacht – platzen auf und lösen alte Emotionen aus. Uns erreichen Nachrichten von Betroffenen, die von diesen Wunden, von Enttäuschung und Trotz sprechen. Die Kurzfris-

---

die Sozietät Westpfahl pp. zuvor erneut die gegenteilige Rechtsauffassung vertreten hatte. Am 12.12.2019 hatte die Kanzlei Westpfahl pp. bereits versichert, dass eine Namensnennung der Verantwortlichen nach der von Ihnen gewählten Methodik rechtssicher wäre. Leider erfolgte keine ausreichende inhaltliche Reaktion durch die Münchener Kanzlei auf die Schreiben vom 10.03. und 01.04.2020.“

7 Vgl. Erzbistum Köln veröffentlicht unabhängige Untersuchung (wie Anm. 4).

tigkeit der Absage und Verschiebung verstärkt all diese Emotionen natürlich.“<sup>8</sup>

30. Oktober 2020: Das Erzbistum Köln veröffentlicht eine gemeinsame Erklärung mit dem Betroffenenbeirat, dass die Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei WSW beendet wird. Gleichzeitig veröffentlicht das Erzbistum Köln ein Gutachten zweier Juristen, Matthias Jahn, Professor und Richter am OLG Frankfurt, und Franz Streng, emeritierter Strafrechtsprofessors (im Folgenden: J-S), das dem rechtswissenschaftlichen Gutachten der Münchner Kanzlei schwerwiegende methodische Mängel vorwirft.<sup>9</sup> Es werde eine „vollständige Neufassung der Untersuchung“<sup>10</sup> geben, zuständig sei der Kölner Strafrechtsexperte Björn Gercke, Datum der geplanten Veröffentlichung: 18. März 2021. Katholisch.de berichtet zu der geplanten neuen Untersuchung: „Das Gutachten wird für das Erzbistum ungemütlich werden“, sagte Gercke zu Einwänden, der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki wolle Erkenntnisse

8 Presseerklärung der Sprecher des Betroffenenbeirates im Erzbistum Köln zur Absage der Pressekonferenz am 12.3.2020. – <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Presse-Erklaerung-der-Sprecher-des-Betroffenenbeirates-im-Erzbistum-Koeln-zur-Absage-der-Pressekonferenz-am-12.3.2020/> (31.03.2021).

9 Vgl. Matthias JAHN ; Franz STRENG: *Gutachten zu Fragen der Einhaltung methodischer Standards in Teil IX („Persönliche Verantwortlichkeiten“) sowie den Teilen III („Vorgehensweise bei der Untersuchung“), IV („Die tatsächlichen Hintergründe“) und VII. („Bewertung der untersuchten Fälle“) des Gutachtens der Rechtsanwaltssozietät Westpfahl Spilker Wastl, München, über den Umgang mit Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln.* – [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Jahn\\_Streng-Endfassung-Gutachten-zu-RAe-Westpfahl-pp.-Oktober-2020-geschwarzt.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Jahn_Streng-Endfassung-Gutachten-zu-RAe-Westpfahl-pp.-Oktober-2020-geschwarzt.pdf) (31.03.2021).

10 Erzbistum Köln veröffentlicht unabhängige Untersuchung (wie Anm. 4).

zurückhalten. Sein Team aus fünf Anwälten und wissenschaftlichen Mitarbeitern werde jeden einzelnen der insgesamt 312 Verdachtsfälle würdigen.“<sup>11</sup> Matthias Jahn bleibt in den Folgetagen bei seiner Kritik am Münchner Gutachten. Auch er betont, die Entscheidung des Erzbistums zur Trennung von der Münchner Kanzlei sei in Abstimmung mit dem Kölner Betroffenenbeirat gefällt worden.

2. November 2020: Die Anwaltskanzlei WSW weist die Vorwürfe als nicht stichhaltig zurück und hält die Veröffentlichung des Gutachtens für „zwingend geboten“.<sup>12</sup> Der Sprecher des Betroffenenbeirats des Erzbistums Köln Patrick Bauer revidiert seine Position und plädiert für eine sofortige Veröffentlichung der kritisierten Münchner Studie. Zwar habe das Gremium aus Missbrauchsopfern nach seiner Sitzung gemeinsam mit dem Erzbistum Köln am Freitag dagegen votiert, doch sei er bei dem Treffen mit den Beratungen über den Weitergang der Studie überrascht worden. Im Nachgang sei ihm klar geworden, dass die Dinge „nicht gut gelaufen sind“.<sup>13</sup>

4. November 2020: Der Sprecher des Betroffenenbeirats Patrick Bauer tritt zurück.<sup>14</sup> Außerdem wird bekannt, dass

---

11 Juristen: Neues Gutachten wird für das Erzbistum Köln „ungemütlich“. – <https://www.katholisch.de/artikel/27468-juristen-neues-gutachten-wird-fuer-das-erzbistum-koeln-ungemuetchlich> (31.03.2021).

12 Marion WESTPHAL ; Karl-Heinz SPILKER ; Ulrich WASTL: Dritte Pressemitteilung betreffend das Verhalten der Verantwortlichen des Erzbistums Köln im Zusammenhang mit unserem Gutachten zu sexuellem Missbrauch im Erzbistum hier: Jahn-Gutachten vom 16.10.2020, S. 1–5, hier S. 1. – [https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2021/01/3.-Pressemitteilung-21\\_01\\_22.pdf](https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2021/01/3.-Pressemitteilung-21_01_22.pdf) (31.03.2021).

13 Juristen: Neues Gutachten wird für das Erzbistum Köln „ungemütlich“ (wie Anm. 11).

14 Vgl. Erzbistum Köln: Sprecher des Betroffenenbeirats Bauer tritt zurück. – <https://www.katholisch.de/artikel/27506-erzbistum-koeln-sprecher-des-betroffenenbeirats-bauer-tritt-zurueck> (31.03.2021).

der Auftrag an den Kölner Strafrechtsexperten Björn Gercke, ein „komplett neues Gutachten“ zu erstellen, von der Erzdiözese „vorsorglich“<sup>15</sup> bereits am 26. Oktober 2020, also vor der Sitzung mit dem Betroffenenbeirat am 29. Oktober, erteilt worden ist.<sup>16</sup>

8. November 2020: Kardinal Woelki veröffentlicht ein Video, in dem er angesichts der Ereignisse, die zu einem Vertrauensverlust geführt hätten, um Vertrauen bittet. Darin verweist er mehrfach auf den Betroffenenbeirat, mit dem er „gemeinsam“ gehandelt und entschieden habe. Er sagt: „Mir geht es um [...] ehrliche Anerkennung des Leids der Betroffenen und wirksame Prävention von sexueller Gewalt.“<sup>17</sup> Das Gutachten werde nicht veröffentlicht, weil es untauglich sei.

11. November 2020: Thomas Sternberg, der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, fordert die „Herausgabe“ des unveröffentlichten Gutachtens und die „Übernahme von Verantwortung“.<sup>18</sup>

25. Dezember 2020: Nach mehreren Wochen scharfer Kritik im Zusammenhang mit der Aufklärung von Missbrauchsfällen und dem zurückgehaltenen Gutachten bittet

---

15 Raoul LÖBBERT ; Georg LÖWISCH: Das Fiasko. – <https://www.zeit.de/2020/46/missbrauch-katholische-kirche-kardinal-rainer-woelki-gutachten?print> (31.03.2021).

16 Das Erzbistum selbst nennt keinen exakten Termin; andere Medien sprechen vom 26.10.2020, vgl. Erzbistum Köln: Sprecher des Betroffenenbeirats Bauer tritt zurück (wie Anm. 13).

17 Kardinal Woelki zur Fortsetzung der unabhängigen Untersuchung. – [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/studien/video/Kardinal-Woelki-zur-Fortsetzung-der-unabhaengigen-Untersuchung/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/studien/video/Kardinal-Woelki-zur-Fortsetzung-der-unabhaengigen-Untersuchung/) (31.03.2021).

18 ZdK-Präsident fordert Herausgabe von Kölner Missbrauchsgutachten. – <https://www.katholisch.de/artikel/27943-zdk-praesident-fordert-herausgabe-von-koelner-missbrauchsgutachten> (31.03.2021).

Kardinal Woelki im Erzbistum Köln um Verzeihung: „Was die von sexueller Gewalt Betroffenen und Sie in den letzten Tagen und Wochen vor Weihnachten im Zusammenhang mit dem Umgang des Gutachtens zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in unserem Erzbistum, was Sie an der Kritik darüber und insbesondere auch an der Kritik an meiner Person ertragen mussten – für all‘ das bitte ich Sie um Verzeihung.“<sup>19</sup>

22. Januar 2021: Die Anwaltskanzlei WSW veröffentlicht eine Stellungnahme, in der sie eine zeitnahe und vollständige Veröffentlichung ihres Gutachtens fordert, sie trüge „hierfür die alleinige und volle Verantwortung“.<sup>20</sup> Gleichzeitig verwehrt sie sich gegen die Kritik des Gegengutachtens von Matthias Jahn und wirft ihm ihrerseits methodische Mängel vor.

28. Januar 2021: In einer außerordentlichen Vollversammlung des Diözesanrates beschließen die Delegierten des Diözesanrates der Erzdiözese Köln, ihre aktive Mitarbeit am Pastoralen Zukunftsweg vorübergehend auszusetzen, und veröffentlichen eine Presseerklärung:

„Der Erzbischof von Köln hat als moralische Instanz vollständig versagt und zeigt bis heute keine Haltung. Stattdessen wird das bisherige, gescheiterte Handeln und der Umgang mit Engagierten, Gläubigen und Mitarbeitenden des Erzbistums, die sich für eine umgehende, transparente und vollständige Aufklärung der Missbrauchsfälle einsetzen, chronisch fortgeführt: Der Inhalt des Gutachtens der Münchener Kanzlei ‚Westphal Spilker Wastl‘ wird

---

19 Kardinal Woelki bittet um Verzeihung (25.12.2020). – <https://www.domradio.de/video/kardinal-woelki-bittet-um-verzeihung> (31.03.2021).

20 Marion WESTPHAL ; Karl-Heinz SPILKER ; Ulrich WASTL: Dritte Pressemitteilung (wie Anm. 12), S. 1.

weiterhin durch die Bistumsleitung verschwiegen; Mitarbeitenden des Erzbistums, die offen sprechen, werden durch das Androhen von arbeitsrechtlichen Konsequenzen eingeschüchtert; Phrasen werden mühlenartig wiederholt. Das unerträgliche Verhalten der Bistumsleitung führt schließlich dazu, dass das Vertrauen der Menschen in die Kirche nachhaltig zerstört und nicht mehr reparabel ist.“<sup>21</sup>

1. März 2021: Der Kölner Stadt-Anzeiger meldet einen noch nie dagewesenen Höchststand bei den Kirchenausritten: „1500 Termine beim Amtsgericht nach halbem Tag ausgebucht.“<sup>22</sup>

18. März 2021: Die beiden StrafrechtlerInnen Björn Gercke und Kerstin Stirner stellen in einer Pressekonferenz die „Unabhängige Untersuchung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln“<sup>23</sup> vor. Das Gutachten setzt sich in seiner Methodik deutlich von dem Münchner Gutachten ab, indem es eine reine Rechtskontrollprüfung abzulegen intendiert und keine moralische Bewer-

---

21 Wir befinden uns in der größten Kirchenkrise, die wir je erlebt haben. – <https://www.dioezesanrat.de/aktuelles/allgemeine-meldungen/aktuelles-detailseite/wir-befinden-uns-in-der-groessten-kirchenkrise-die-wir-je-erlebt-haben.html> (31.03.2021).

22 Kirchenausritte in Köln. – <https://www.ksta.de/koeln/kirchenausritte-in-koeln-1500-termine-beim-amtsgericht-nach-halbem-tag-ausgebucht-38122548> (31.03.2021).

23 Björn GERCKE ; Kerstin STIRNER ; Corinna RECKMANN ; Max NOSTHOFF-HORSTMANN: *Gutachten : Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleineriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018*, veröffentlicht am 18.3.2021. – <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Dioezesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf> (31.03.2021).

tung abgeben möchte.<sup>24</sup> „Vom Gutachtenauftrag nicht erfasst sind die Prüfung und Bewertung der unmittelbaren Missbrauchstaten.“<sup>25</sup> Das Gutachten belastet die Führung des Erzbistums – mit Ausnahme von Kardinal Woelki – schwer. Weihbischof Dominikus Schwaderlapp und Offizial Günter Assenmacher werden noch während der Pressekonzferenz von Kardinal Woelki von ihren Aufgaben entbunden. Erzbischof Stefan Heße bietet am Nachmittag des 18. März dem Papst seinen Rücktritt an, am Tag darauf folgt der Kölner Weihbischof Ansgar Puff.

23. März 2021: Kardinal Woelki räumt „systembedingte Vertuschung“ im Erzbistum Köln ein, er beteuert: „Ich werde moralische Verantwortung annehmen und wahrnehmen.“<sup>26</sup> Gleichzeitig schließt er einen Rücktritt seiner Person aus: „Ich kann nur aus meinem Amt heraus besser werden.“<sup>27</sup>

15. März bis 1. April 2020: Das Erzbistum Köln bietet die Möglichkeit zur persönlichen Einsichtnahme in die beiden Missbrauchsgutachten von WSW und Gercke. Die Einsicht nehmenden Personen müssen sich registrieren lassen und eine Erklärung zu äußerungsrechtlichen Hinweisen unterschreiben, die folgenden Wortlaut beinhaltet: „Notizen sind während der Einsichtnahme in beide Gut-

---

24 Der Inhalt dieses Gutachtens ist nicht Gegenstand des vorliegenden Texts. Es sei jedoch dringend zur Lektüre empfohlen. Es gibt Einblick in das Geflecht aus juristischer Pflichtverletzung, unprofessioneller Aktenführung, uninformativer Ignoranz bzgl. der eigenen kirchenrechtlichen Vorschriften, klerikalistischer Männerbündelei und durchaus rechtskonformer Opfermissachtung.

25 GERCKE ; STIRNER ; RECKMANN ; NOSTHOFF-HORSTMANN: Gutachten (wie Anm. 23), S. 2.

26 Woelki räumt Versäumnisse im Umgang mit Missbrauchsfällen ein. – <https://www.katholisch.de/artikel/29192-woelki-raeumt-versaeumnisse-im-umgang-mit-missbrauchsaellen-ein> (31.03.2021).

27 Ebd.

achten erlaubt, Abschriften sind nicht gestattet. Das unzulässige Gutachten darf nicht vervielfältigt werden, deshalb sind Zitate untersagt.“<sup>28</sup> Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands (GKP) wenden sich gegen die Regularien mit dem Hinweis, dies sei ein „nicht hinnehmbarer Eingriff in die Pressefreiheit“ und „widerspricht journalistischen Grundsätzen der Unabhängigkeit und Transparenz. Und es konterkariert die Bedeutung unabhängiger Medien im Zuge der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.“<sup>29</sup>

Die Fragen nach Macht und Machtmissbrauch, nach vordergründig behaupteter rücksichtsloser Aufklärung und intransparenten Vertuschungsstrategien bleiben fürs erste weiterhin unbeantwortet. In der Erklärung des Erzbistums Köln heißt es zur Nichtveröffentlichung des Münchner Gutachtens: „Dieser Schritt wurde notwendig, weil die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl [...] die Anforderungen an die unabhängige Untersuchung nach wie vor nicht erfüllt. Die Münchener Kanzlei ist wiederholt an ihrem Versprechen und am Anspruch der Betroffenen sowie des Erzbistums gescheitert, eine umfassende Aufarbeitung der Ereignisse und persönlichen Verantwortlichkeiten in Form eines rechtssicheren und belastbaren Gutachtens zu erreichen und einen zur Veröffentlichung geeigneten Be-

---

28 Merkzettel zur Einsichtnahme. – [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Merkzettel-Einsichtnahme-WSW.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Merkzettel-Einsichtnahme-WSW.pdf) (31.03.2021).

29 GESELLSCHAFT KATHOLISCHER PUBLIZISTEN DEUTSCHLANDS E. V.: „Irritierendes Vorgehen, alarmierend“ : Stellungnahme des GKP-Vorstands zum Umgang des Erzbistums Köln mit Journalisten und journalistischen Grundsätzen. – <https://www.gkp.de/irritierendes-vorgehen-alarmierend-stellungnahme-gkp-umgang-erzbistum-koeln-journalisten> (31.03.2021).

richt zu erstellen. Alle Bitten um konstruktive und methodische Nachbesserungen wurden vonseiten Westpfahl Spilker Wastl entweder nicht umgesetzt oder blieben deutlich hinter den notwendigen Maßnahmen zurück.“<sup>30</sup>

Ein Urteil, das alles in allem vernichtend ist. Es gründet auf dem Gutachten von J-S, datiert auf den 16.10.2020.<sup>31</sup> Man wirft den Münchner Gutachtern „Aufgabenüberschreitung“<sup>32</sup> und „gravierende Mängel im Umgang mit den Tatvorwürfen gegen Priester“<sup>33</sup> vor. Die „als unwissenschaftlich zu charakterisierende Vorgehensweise“<sup>34</sup> würde auch „die auf das Allgemeine (sic!) abstrahierenden Schussfolgerungen“<sup>35</sup> entwerten. Das Gutachten sei eine „Anklageschrift gegen die benannten Diözesan-Funktionsträger,“<sup>36</sup> „voll von hochgradig subjektiven, moralisch gefärbten Anschuldigungen,“<sup>37</sup> insgesamt würden „die Mindeststandards einer juristischen Begutachtung [verfehlt]“.<sup>38</sup>

Es wird also suggeriert, dass die Fakten und Bewertungen eindeutig seien. Doch offenkundig geht es bei dem Streit um mehr als die formalrechtliche Korrektheit eines rechtsanwaltlichen Gutachtens. Hier werden Fragen der Macht verhandelt, und es sind Fragen, wer mit welcher Macht über den Umgang mit Fällen von sexuellem Miss-

---

30 Erzbistum Köln veröffentlicht unabhängige Untersuchung (wie Anm. 4).

31 Vgl. JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9). Nebenbei: dieses Gegengutachten enthält selbst einige formale Mängel, insbesondere orthographischer und grammatikalischer Art.

32 Ebd., S. 14.

33 Ebd., S. 14.

34 Ebd., S. 15.

35 Ebd., S. 15.

36 Ebd., S. 19.

37 Ebd., S. 21.

38 Ebd., S. 22.

brauch umgehen soll. Und weil sexueller Missbrauch immer auch Machtmissbrauch ist, könnte man sagen: Es geht um die Macht, über Machtmissbrauch urteilen zu können.

## 2. Missbrauch und seine Vertuschung: drei hilfreiche Differenzierungen

Im Folgenden wird anhand einiger Zitate aus dem Gegengutachten sowie aus öffentlichen Äußerungen von Bischöfen/Verantwortlichen und mit Hilfe von drei Differenzierungen im Blick auf die Missbrauchsfälle versucht, „Spuren der Macht“ und damit auch Spuren des Machtmissbrauchs „freizulegen“.<sup>39</sup>

### 2.1 Recht und Ethik?

Grundsätzlich hält das Gutachten von J-S das Münchner Gutachten für defizitär, weil es aus ihrer Sicht subjektive Anschuldigen erhebt, anstatt eine rein formalrechtliche Prüfung durchzuführen. Schließlich sei den kritisierten Funktionsträgern weder nach dem weltlichen Strafrecht noch nach Kirchenrecht ein strafrechtlich relevantes Vergehen nachzuweisen. Dagegen verwehren sich die Münchner GutachterInnen und verweisen darauf, dass dies nicht ihr Auftrag gewesen sei und kritisieren ihrerseits das „Jahn-Gutachten“, da es „den uns erteilten Auftrag selektiv und unvollständig [darstellt]“.<sup>40</sup> In einer Anfang November 2020 veröffentlichten Reaktion auf die Vorgänge schreiben sie: „Der uns im Dezember 2018 erteilte Auftrag bestand in einer umfassenden Bewertung des Handelns der

---

39 Petra MORSBACH: *Der Elefant im Zimmer : Über Machtmissbrauch und Widerstand*. München : Penguin Verlag, 2020, S. 14.

40 WESTPHAL ; SPILKER ; WASTL: Dritte Pressemitteilung (wie Anm. 12), S. 3.

Bistumsverantwortlichen.“<sup>41</sup> Aus ihrer Sicht sei die Beschränkung auf die bloße Rechtmäßigkeitskontrolle gerade nicht vorgesehen gewesen: „Einen derartig beschränkten Gutachterauftrag hätte die Sozietät auch abgelehnt.“<sup>42</sup> Stattdessen habe das Erstgutachten ursprünglich zum Ziel gehabt, *umfassend* – also auch mit Blick auf kirchliches Selbstverständnis usw. – zu begutachten. Dazu gehörte im Verständnis der Münchner Kanzlei auch, den Verstoß gegen ethische Prinzipien der Institution mit zu bedenken.

Anfang November 2020 veröffentlicht das Erzbistum Köln folgenden Kommentar zu dem Streitpunkt bzgl. des Untersuchungsauftrags:

„In Ziffer 1 der Anlage 1 zum Mandatsvertrag vom 13. Dezember 2018 ist der Untersuchungsauftrag eindeutig geregelt: ‚Die Gutachter sollen Fälle eines möglichen sexuellen Missbrauchs [...] dahingehend evaluieren, ob die Vorgehensweise der damaligen Diözesanverantwortlichen im Einklang mit den [...] Vorgaben des kirchlichen und des staatlichen Rechts und/oder dem kirchlichen Selbstverständnis stand, bzw. steht; [...] Rechtsverstöße und hierfür Verantwortliche möglichst konkret benennen‘.“<sup>43</sup> „Das Erzbistum Köln sieht in dieser ausdrücklichen Anlage zum Mandatsvertrag und seit Beginn der Untersuchung die Rechtmäßigkeitskontrolle als wesentliche Hauptleistung an.“<sup>44</sup>

---

41 Zitiert nach „Das Gutachten ist nicht gerichtsfest“. – <https://www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2020-11-02/das-gutachten-ist-nicht-gerichtsfest-juristen-kritisieren-bisherige-koelner-missbrauchsstudie> (31.03.2021).

42 Ebd.

43 ERZBISTUM KÖLN: FAQ „Unabhängige Untersuchung“ (wie Anm. 6), S. 4.

44 Ebd., S. 9.

Jenseits dieser konkreten Äußerungen liegt zwischen strafrechtlicher Relevanz und ethischer Verantwortlichkeit eine wichtige Differenzierung aus machtsensibler Perspektive. Ob jemand ethisch versagt bzw. moralische Fehler begeht, ist eine andere Sache als die rechtliche Verfolgbarkeit von Straftaten. Der genannte Verweis, es handele sich um keine rechtlich relevanten Handlungen, andere Bewertungen spielten keine Rolle, gehört zur häufig bespielten Klaviatur der öffentlichen Verlautbarungen rund um Missbrauchstaten in der Kirche. Auf den Punkt gebracht: Die Unterscheidung zwischen rechtlich relevanten Missbrauchstaten bzw. Pflichtverletzungen sowie ethisch fragwürdigen, aber nicht zu verfolgenden Handlungen sind häufig ein Indiz für Vertuschungstendenzen. In der Herder Korrespondenz vom Oktober 2020 schreibt Harald Dreßing, einer der Verantwortlichen der MHG-Studie: „Vertuschungsbestrebungen werden dann besonders stark sein, wenn die Vorwürfe Verstöße gegen zentrale ethische Prinzipien der Institution betreffen.“<sup>45</sup>

Übrigens sehen das Erzbistum und die beiden Zweitgutachter J-S genau hier das Problem. Wo es um ethische Fragestellungen geht, erkennen sie „subjektive, moralisch gefärbte Anschuldigungen“; während in ihren Augen das Münchner Gutachten „als Grundlage für die Benennung von Verantwortung [...] nach kirchlichem und staatlichem Strafrecht [...] keine taugliche Grundlage (sic!) [ist]“.<sup>46</sup>

Um welche Ebene der Pflichtverletzung geht es? Das im März 2021 veröffentlichte Gercke-Gutachten zieht die Grenzen eng und rein rechtspositivistisch und macht deutlich: Das Handeln von Kirchenverantwortlichen unterliege

45 Harald DREßING: Das Ausmaß der Vertuschung. In: *Herder Korrespondenz* 74 (2020), Nr. 10, S. 13–16; hier S. 14.

46 JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 21.

lediglich der Prüfung objektiv feststellbarer Pflichtverletzungen, während das nicht veröffentlichte Münchner Gutachten über eine bloße Rechtmäßigkeitskontrolle hinausgeht und unter Verweis auf den Auftrag des Erzbistums auch „die Bewertung der Angemessenheit des Verhaltens hochrangiger Bistumsverantwortlicher unter Namensnennung“<sup>47</sup> und damit auch eine ethische Perspektive umfasst.

## 2.2 Persönliche Verantwortung oder institutionelle Repräsentation?

Für Rechtsverstöße gibt es klare Regelungen, in denen die Tatbestände und ihre jeweilige Sanktionierung erfasst sind; für einen Rechtsverstoß kann eine Person rechtlich belangt werden. Für ethisch kompromittierende Handlungen gilt dies nicht so einfach. J-S verstehen *expressis verbis* unter dem Gutachtauftrag unter anderem, „dass bezüglich eingetretener Fehler die entsprechenden Zuständigkeiten bzw. Funktionen im kirchlichen System zu benennen sind, um daraufhin weitere strukturelle Verbesserungen in den Abläufen auf den Weg bringen zu können“.<sup>48</sup> Sie blenden in dieser Formulierung personelle Verantwortlichkeiten aus und fokussieren auf passivisch „eingetretene Fehler“, als wäre sexueller Missbrauch ein Ereignis, ein Vorkommnis, und nicht etwas, das von konkreten Personen in konkret identifizierbaren Handlungen begangen wird – es seien deswegen auch eher „die entsprechenden Zuständigkeiten bzw. Funktionen im kirchlichen System zu benennen“. Zur Erinnerung: Woelki hatte ursprünglich angekündigt, „Verantwortungsträger [zu; U. L.] benennen, die aufgrund ihrer Entscheidungen und ihres Verhaltens dazu beigetragen haben könnten, dass Missbrauch strukturell,

---

47 WESTPHAL ; SPILKER ; WASTL: Dritte Pressemitteilung (wie Anm. 12), S. 3–4.

48 JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 14.

institutionell oder auch ganz konkret möglich wurde“.<sup>49</sup> J-S verweisen in ihrem Gutachten darauf, „strukturelle Verbesserungen in den Abläufen auf den Weg“ zu bringen – von Aufklärung im Blick auf konkrete Personen und Opferinteressen ist hier nicht die Rede. Für sie ist vielmehr klar: Die „persönliche Verantwortlichkeit [...] [ist; U.L.] nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags“.<sup>50</sup> Genau das aber kritisieren sie am Münchner Gutachten; es verende häufig und ohne Erläuterung „*Begriffe für die Zurechnung von Verantwortung* wie ‚Pflichtwidrigkeit‘, ‚mangelnde Opferfürsorge‘, ‚sexueller Missbrauch‘ oder ‚Beschuldigter“.<sup>51</sup> In ihrer Kritik zitieren sie einige Male aus dem Münchner Original. Deutlich wird, dass das Erstgutachten auch eine ethische Bewertung der Vorgänge rund um einige Missbrauchsfälle im Erzbistum Köln vorgenommen und eindeutige persönliche Verantwortlichkeiten formuliert hat – das Original nennt Namen, im Text von J-S sind die entsprechenden Stellen geschwärzt.

WSW schreiben: „Dass aber noch nicht einmal diese Entwicklung und Erkenntnisse die kirchlichen Verantwortungsträger und insbesondere auch N. N. dazu veranlassen haben, jenseits öffentlicher Bekundungen die Opferbelange ernsthaft in den Blick zu nehmen und die überkommene Prioritätensetzung zugunsten der priesterlichen Mitbrüderlichkeit zu revidieren, ist für die Gutachter nicht akzeptabel.“<sup>52</sup>

Formulierungen im Münchner Gutachten wie beispielsweise „Ignoranz gegenüber der Opferperspektive“ werden von den Gegengutachtern als „hoch problematische, spe-

49 DROBINSKI: Kleinkrieg (wie Anm. 5).

50 JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 3.

51 Ebd., S. 22 (Hervorhebung U.L.).

52 Zitiert nach JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 19.

kulative Personenbewertungen<sup>53</sup> gewertet und unter methodische Mängel<sup>54</sup> bei der Begriffsbildung subsumiert. In Bezug auf eine bestimmte kirchliche Führungspersönlichkeit (im Gutachten von J-S ist der Name geschwärzt) stellen die Münchner GutachterInnen fest, dieser habe „mit Blick auf den kirchlichen Auftrag [mit; U.L.] nicht mehr nachvollziehbarem Desinteresse und Ignoranz gegenüber den Belangen und Bedürfnissen Schutzbedürftiger“<sup>55</sup> gehandelt. Auch dieses Urteil mit seinen „Begriffen für die Zurechnung von Verantwortung“<sup>56</sup> wird von J-S als methodischer Mangel moniert. Können sexueller Missbrauch und seine Vertuschung überhaupt jenseits von zurechenbarer Verantwortung aufgeklärt werden? Eine Frage, die das Gegengutachten nicht einmal stellt.

Es gehört zu den bekannten Verteidigungsstrategien, persönliche Verantwortung zu leugnen, solange es nicht eindeutige rechtlich verfolgbare und nachgewiesene „Beweise“ für persönlich zurechenbares, rechtswidriges Verhalten gibt. Christiane Florin bringt es im Blick auf die MHG-Studie auf den Punkt: „Niemand sagt Ich.“<sup>57</sup> Erst mit dem Gercke-Gutachten haben Bischöfe, denen Pflichtverletzungen nachgewiesen wurden, konkrete Konsequenzen gezogen. Im Politikbetrieb, wo Macht als solche sichtbar ist, ist es unbestritten, dass die Person, die ein Amt innehat, auch repräsentative und persönliche Verantwortung *qua Amt* trägt.<sup>58</sup> Im kirchlichen Bereich übernimmt ein Funktionsträger so gut wie nie die Verantwortung,

---

53 Ebd.

54 Vgl. ebd., S. 21.

55 Ebd., S. 20.

56 Ebd., S. 22.

57 Christiane FLORIN: *Trotzdem! : Wie ich versuche, katholisch zu bleiben*. München : Kösel, 2020, S. 29.

58 Vgl. Michael PHILIPP: *Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen* :

schon gar nicht qua Amt. „Ich ziehe persönliche Konsequenzen“ gehörte bis zum 18. März 2021 nicht zum Vokabular kirchlicher Verantwortungsträger im Umfeld von Missbrauchstaten und -vertuschungen; sie schweigen über ihren „persönlichen Anteil, [ihr; U.L.] mögliches eigenes Fehlverhalten.“<sup>59</sup> Was es gibt, sind zahlreiche Äußerungen von Bischöfen von „Bedauern“ und „Erschütterung“ hin zu „Trauer“. Und es gibt etliche Stellungnahmen von Würdenträgern, in denen sie „Scham“ bekunden. Rita Werden hat bischöfliche Stellungnahmen auf ihre „schamkulturellen Ausprägungen“ hin untersucht und kommt – hier in aller Kürze – zu dem Ergebnis, dass es die Rede von empfundener Scham ermögliche, gemeinschaftsbezogen zu sprechen: „als Repräsentant, nicht als Beteiligter“.<sup>60</sup> Es wird gewissermaßen etwas zugegeben, „ohne dass ein klares Eingeständnis von Schuld der Beteiligten vorliegt und die Verantwortlichkeiten benannt und offengelegt sind“.<sup>61</sup>

Nach dem nicht veröffentlichten Münchner Gutachten über die Kölner Missbrauchsfälle werden ähnliche Fragen gestellt. Die Zeit-Beilage Christ und Welt hat Erzbischof Heße im September 2020 gefragt: „Wie erklären Sie es sich, dass bislang kein deutscher Bischof wegen des Missbrauchsskandals zurückgetreten ist, obwohl Täter in

---

*politische Rückritte in Deutschland von 1950 bis heute.* München : Süddeutsche Zeitung Edition, 2007.

59 Rita WERDEN: Systemische Vertuschung. Zur Rede von Scham in den Stellungnahmen von Bischöfen im Kontext der Veröffentlichung der MHG-Studie. In: Magnus STRIET ; DIES. (Hrsg.), *Unheilige Theologie! : Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester.* Freiburg i. Br. : Herder, 2019 (Katholizismus im Umbruch ; 9), S. 41–77, hier S. 42.

60 Ebd., S. 57.

61 Ebd., S. 58. FLORIN: Trotzdem! (wie Anm. 57), S. 38, trefflich: „Wer über Scham spricht, kann über Schuld schweigen.“

der katholischen Kirche systematisch geschützt und Taten vertuscht wurden?“ Heße antwortet: „Da kann ich nur für mich sprechen: Für mich kann ich ausschließen, dass ich jemals versucht hätte, Täter zu schützen oder Taten zu vertuschen.“<sup>62</sup> Heße schließt in seiner Antwort bewusste Vertuschungsversuche seinerseits aus und damit auch die Verantwortungsübernahme wegen fehlender Intention – er übernimmt keine ethische Verantwortung für Täterschutz und Vertuschung. Erst die im Gercke-Gutachten rechtsobjektiv bezifferten Pflichtverletzungen führen dazu, dass Heße dem Papst seinen Rücktritt anbietet.

### 2.3 Verhältnis zur „Grundgesamtheit“: System oder Einzelfälle?

Harald Dreßing nennt unterschiedliche Indikatoren für Missbrauchsvertuschung: „Inschutznahme des Beschuldigten; Verharmlosung des Geschehens; Solidarität mit dem Beschuldigten; Behauptung, die Vorwürfe seien unglaubwürdig; Vorwürfe an die Betroffenen oder den Betroffenen.“<sup>63</sup> Die meisten dieser Abwehrreaktionen sind bei allen bisher veröffentlichten Fällen von Missbrauch zu beobachten.<sup>64</sup> Auch in vielen der Kölner Fälle werden die Beschuldigten in Schutz genommen und die Betroffenen müssen (anders als die meisten Kleriker) ihre Glaubwürdigkeit mittels sogenanntem Glaubwürdigkeitsgutachten extra erweisen.<sup>65</sup> Dies wird auch im Münchner Gutach-

---

62 Raoul LÖBBERT ; Georg LÖWISCH: Haben Sie Angst um Ihr Amt? – <https://www.zeit.de/2020/40/stefan-hesse-missbrauchsfaelle-vertuschung-katholische-kirche> (31.03.2021).

63 DREßING: Ausmaß (wie Anm. 45), S. 15.

64 Vgl. Hubertus CZERNIN: *Das Buch Groër : eine Kirchenchronik*. Klagenfurt : Wieser, 1998.

65 Vgl. GERCKE ; STIRNER ; RECKMANN ; NOSTHOFF-HORSTMANN : Gutachten (wie Anm. 23), S. 402, 430, 555. In einem Fall wird aus Akten zitiert: „Stadtdechant an Generalvikar Dr. Feldhoff: Die Frau [...]

ten moniert, unter anderem mit eindeutiger Bewertung der Angemessenheit des Verhaltens im Blick auf die Opfer. Dies wiederum führt dazu, dass J-S die Kompetenz von WSW infrage stellen: Das Münchner Gutachten, so geben die Gegengutachter zu, sei zwar „in sich schlüssig“,<sup>66</sup> allerdings unzulässigerweise „angereichert durch spekulative Personenbewertungen zu Lasten der Diözesan-Funktionsträger“<sup>67</sup>.

Verbunden damit ist ein weiterer Reflex auf Missbrauchsvorwürfe, der geeignet ist, zu bagatellisieren, nämlich die Frage nach der Häufigkeit der Taten und die Einordnung in das „Gesamt“ aller Kleriker. Die MHG-Studie hat deutlich gemacht, dass in den Akten von 38.156 Klerikern der 27 Diözesen aus den Jahren 1946 bis 2014 bei 1.670 Klerikern Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger gefunden worden sind – die Studie redet ausdrücklich von einer „unteren Schätzgröße; der tatsächliche Wert liegt aufgrund der Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung höher“.<sup>68</sup> Hinzu kommt, dass es bisher keine vergleichbare Studie gibt, die den Missbrauch an Erwachsenen untersucht hat. Wenn

---

machte keinen unglaublichen Eindruck; allerdings weiß man bei Frauen eben nie!“ (Ebd., S. 326) Und im Blick auf den Beschuldigten wird Feldhoff zitiert: „[...] der Beschuldigte [sei] ein sehr glaubwürdiger Priester gewesen, gegen den sonst keine Beschwerden vorgelegt hätten.“ (Ebd., S. 328).

66 JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 17.

67 Ebd.

68 Harald DREBING ; Hans Joachim SALIZE ; Dieter DÖLLING ; Dieter HERMANN ; Andreas KRUSE ; Eric SCHMITT ; Britta BANNENBERG: *Forschungsprojekt : Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie)*. Mannheim, 2018, S. 5. – [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) (31.03.2021).

man also niedrig schätzt, beträgt der Anteil der Diözesanpriester 5,1% (2,1% Ordenspriester im Gestellungsauftrag, hauptamtliche Diakone 1,0%). Seit der MHG-Studie kann nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden; dass bekannte Fälle verschwiegen wurden, ist Teil von Vertuschungsstrategien und Machtmissbrauch. In einer Broschüre des Erzbistums Köln aus dem Jahr 2010 (2012 aktualisiert) werden die damals (angeblich) bekannten Missbrauchsfälle mit Priestern aufgeführt. „Demnach gab es in den vergangenen 25 Jahren lediglich einen bereits verjährten Verdachtsfall, der einen verstorbenen Kleriker betraf. In vier weiteren Fällen vor 2002 habe die Staatsanwaltschaft gegen Kleriker ermittelt, einer sei geahndet, drei Verfahren seien eingestellt worden.“<sup>69</sup> Die Diskrepanz zu den Zahlen der MHG-Studie, selbst zu den Zahlen des Gercke-Gutachtens sind frappierend: Die MHG-Studie spricht mit Blick auf das Erzbistum Köln von insgesamt 119 Missbrauchsfällen und 87 Beschuldigten; Gercke untersucht im Zeitraum von 1975 bis 2018 236 Aktenvorgänge und benennt 243 Beschuldigte und 386 Betroffene. Auch im ersten Gutachten für das Erzbistum Köln geht es um Zahlen. Das Gegengutachten von J-S bemängelt, dass im Gutachten der Münchner Kanzlei unklar bleibt, wie hoch die „Grundgesamtheit“ ist, d. h. in welchem Verhältnis sich die 233 Personen, davon 148 Priester, die als Verdachtsfälle beziffert werden, zu der gesamten Menge der untersuchten Personengruppe verhält (wie es die MHG-Studie tut). Sie kritisieren: „Wenn die anwaltlichen Gutachter sagen, sie würden ‚anhand einiger exemplarisch ausgewählter, charakteristischer Sachverhalte die Reaktion und das Verhaltensmuster der jeweiligen Verantwortungsträger dargestellt werden‘ (sic!), übersehen sie, dass

---

69 Zitiert nach LÖBBERT ; LÖWISCH: Angst (wie Anm. 62).

solche Verhaltensmuster als soziale Tatsache nicht aus 15 unklaren [...] Fällen extrahiert werden können.“<sup>70</sup> Mit anderen Worten: Wenn die Münchner Kanzlei lediglich 15 Fälle untersucht hat, seien diese Daten nicht valide.

WSW verwehren sich gegen diese Kritik, selbstverständlich habe man „nicht nur die ausgewählten 15, sondern alle uns übergebenen Fälle umfassend geprüft, ausgewertet und [...] dokumentiert“.<sup>71</sup> Die Münchner Kanzlei betont vielmehr, „dass es sich bei den Unzulänglichkeiten, einschließlich fehlender Opferfürsorge, nicht um Einzelfälle handelt, sondern um regelmäßig wiederkehrende, durchgängig festzustellende Mängel in der Sachbehandlung von Missbrauchsfällen basierend auf einer indifferents, von fehlendem Problembewusstsein geprägten Haltung des Dr. Heße gegenüber Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker“.<sup>72</sup> Ausdrücklich wird die Einzelfallthese negiert. Es ist ein häufig zu beobachtendes Abwehrmotiv von Verbrechen in Systemen: Solange man die Einzelfall- oder Einzeltäterthese vertritt, braucht man das System nicht zu hinterfragen. Dabei sollte klar sein: Gerade im Blick auf Missbrauch ist induktives Vorgehen nicht unüblich, exemplarische Fälle weisen auf das weit größere, systemische Problem hin.<sup>73</sup>

---

70 JAHN ; STRENG: Gutachten (wie Anm. 9), S. 15.

71 WESTPHAL ; SPILKER ; WASTL: Dritte Pressemitteilung (wie Anm. 12), S. 4.

72 Zitiert nach LÖBBERT ; LÖWISCH: Angst (wie Anm. 62).

73 Vgl. Barbara HASLBECK ; Regina HEYDER ; Ute LEIMGRUBER ; Dorothee SANDHERR-KLEMP (Hrsg.): *Erzählen als Widerstand : Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster : Aschendorff, 2020.

### 3. Und weiter?

Das ganze Verfahren zeigt, was auch Petra Morsbach für den Fall Groër beobachtet, nämlich „wie schwer es ist, aus einer Situation des Missbrauchs herauszukommen. Alle Verantwortlichen hatten sich viele Jahre lang durch Vertuschung kompromittiert. Sagten sie die ganze Wahrheit, mussten sie um ihre bischöfliche und bürgerliche Ehre fürchten.“<sup>74</sup>

Ähnliches war Kardinal Woelki bewusst, als er im Februar 2020 davon sprach, er habe „sozusagen seine eigene Anklageschrift in Auftrag gegeben“.<sup>75</sup> Ihm war auch klar, es würde eine öffentliche Blamage drohen, wenn er sich nicht willens zeigen würde, die Vorgänge in seinem Erzbistum aufzuklären. Als dann aber ein erstes Gutachten vorlag, das Namen nannte – über eine rein strafrechtliche Verantwortbarkeit hinaus – wurde das Dilemma um den Elefanten im Zimmer offenkundig, und nicht nur die Blamage war eingetreten. Mehrere der in dem Münchener Gutachten benannten Personen, darunter Erzbischof Heße, machten äußerungsrechtliche Bedenken geltend. Der Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche, der durch den „Kleinkrieg ums Äußerungsrecht“<sup>76</sup> und die darauffolgenden Enthüllungen über den Umgang mit Missbrauch und den Gutachten im Erzbistum Köln entstanden ist, kann nur schwer beziffert werden. Thomas Schüller nannte die Vorgänge in Köln einen „Super-Gau“<sup>77</sup>, die Zeit ein

---

74 MORSBACH: *Elefant im Zimmer* (wie Anm. 39), S. 112.

75 DROBINSKI: *Kleinkrieg* (wie Anm. 5).

76 Ebd.

77 Kirchenrechtler: „Super-Gau für das Erzbistum Köln“. – <https://www.zeit.de/news/2020-10/30/kirchenrechtler-super-gau-fuer-das-erzbistum-koeln> (31.03.2021).

„Fiasko“<sup>78</sup>. In dem halben Jahr zwischen dem ersten Gutachten, seinem Gegengutachten und dem zweiten Gutachten kam es bis dato zu kaum vorstellbaren Verwerfungen im Blick auf die katholische Kirche, inklusive enorm hoher Kirchenaustrittszahlen. Selbst wenn im März 2021 erste Verantwortliche in der Kirche benannt, beurlaubt oder ihrer Ämter enthoben wurden: Ein transparentes Umgehen mit der Macht der Verantwortlichen ebenso wie mit der systemimmanenten Macht innerhalb der Beziehungen zwischen Klerikern und LaiInnen, zwischen Angestellten und Vorgesetzten, zwischen Seelsorgern und Begleiteten ist derzeit nicht in Sicht. Aufklärung und Offenlegung von Vertuschungen ist ein höchst kompliziertes Verfangen, für das es bislang keine allgemein anerkannten Standards gibt. Um die Standards und Kriterien sollte gerungen werden – nicht im Nachhinein, wenn ein Ergebnis nicht gefällt, und nicht durch neue machtvolle Vertuschungs-Aktionen, sondern im Bestreiten des Konflikts. Offenlegen von Verfehlungen ist nie angenehm für die betreffende Institution und erst recht nicht für die Verantwortlichen, die sich hier aber nicht nur ihrer rechtlichen, sondern (und im Fall der Kirche ganz besonders auch) ihrer moralischen Verantwortung zu stellen haben. Petra Morsbach schreibt: „Macht missbraucht nicht nur derjenige, der seine Position nutzt, um anderen Schaden zuzufügen, sondern auch der, der Schaden nicht verhindert, obwohl er zuständig wäre.“<sup>79</sup>

---

78 LÖBBERT ; LÖWISCH: Fiasko (wie Anm. 15).

79 MORSBACH: Elefant im Zimmer (wie Anm. 39), S. 87.

## Literatur

- CZERNIN, Hubertus: *Das Buch Groër : eine Kirchenchronik*. Klagenfurt : Wieser, 1998
- DREBING, Harald: Das Ausmaß der Vertuschung. In: *Herder Korrespondenz* 74 (2020), Nr. 10, S. 13–16
- DROBINSKI, Matthias: Kleinkrieg in Köln. In: *Süddeutsche Zeitung* (2.11.2020)
- FLORIN, Christiane: *Trotzdem! : Wie ich versuche, katholisch zu bleiben*. München : Kösel, 2020
- HASLBECK, Barbara ; HEYDER, Regina ; LEIMGRUBER, Ute ; SANDHERR-KLEMP, Dorothee (Hrsg.): *Erzählen als Widerstand : Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche*. Münster : Aschendorff, 2020
- MORSBACH, Petra: *Der Elefant im Zimmer : Über Machtmissbrauch und Widerstand*. München : Penguin Verlag, 2020
- PHILIPP, Michael: *Persönlich habe ich mir nichts vorzuwerfen : politische Rücktritte in Deutschland von 1950 bis heute*. München : Süddeutsche Zeitung Edition, 2007
- WERDEN, Rita: Systemische Vertuschung. Zur Rede von Scham in den Stellungnahmen von Bischöfen im Kontext der Veröffentlichung der MHG-Studie. In: Magnus STRIET ; DIES. (Hrsg.), *Unheilige Theologie! : Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*. Freiburg i. Br. : Herder, 2019 (Katholizismus im Umbruch ; 9), S. 41–77

## Internetquellen

- „Das Gutachten ist nicht gerichtsfest“. – <https://www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2020-11-02/das-gutachten-ist-nicht-gerichtsfest-juristen-kritisieren-bisherige-koelner-missbrauchsstudie> (31.03.2021)

- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ: Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs. 18. November 2018. Fürbitten. – <https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/gebetsstag/> (31.03.2021)
- DREBING, Harald ; SALIZE, Hans Joachim ; DÖLLING, Dieter ; HERMANN, Dieter ; KRUSE, Andreas ; SCHMITT, Eric ; BANNENBERG, Britta: *Forschungsprojekt : Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie)*. Mannheim, 2018. – [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) (31.03.2021)
- ERZBISTUM KÖLN: FAQ „Unabhängige Untersuchung“ : Aktualisierung vom 17. November 2020, S. 1–13. – <https://kommunikation.erzbistum-koeln.de/index.php/s/EJB4dFJsLFPYsHs#pdfviewer> (31.03.2021)
- ERZBISTUM KÖLN: Sprecher des Betroffenenbeirats Bauer tritt zurück. – <https://www.katholisch.de/artikel/27506-erzbistum-koeln-sprecher-des-betroffenenbeirats-bauer-tritt-zurueck> (31.03.2021)
- Erzbistum Köln veröffentlicht unabhängige Untersuchung bis zum 18. März 2021. Presseerklärung. – <https://www.erzbistum-koeln.de/news/Erzbistum-Koeln-veroeffentlicht-unabhaengige-Untersuchung-bis-zum-18.-Maerz-2021/> (31.03.2021)
- FLORIN, Christiane ; DITTRICH, Monika: Gutachten zu sexueller Gewalt in der Kirche : „Es steigen Emotionen hoch, regelrecht Ekel“. Christiane Florin im Gespräch mit Monika Dittrich. – [https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-sexueller-gewalt-in-der-kirche-es-steigen.886.de.html?dram:article\\_id=494369](https://www.deutschlandfunk.de/gutachten-zu-sexueller-gewalt-in-der-kirche-es-steigen.886.de.html?dram:article_id=494369) (31.03.2021)
- GERCKE, Björn ; STIRNER, Kerstin ; RECKMANN, Corinna ; NOSTHOFF-HORSTMANN, Max: *Gutachten : Pflicht-*

*verletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018*, veröffentlicht am 18.3.2021. – <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf> (31.03.2021)

GESELLSCHAFT KATHOLISCHER PUBLIZISTEN DEUTSCHLANDS E. V.: „Irritierendes Vorgehen, alarmierend“ : Stellungnahme des GKP-Vorstands zum Umgang des Erzbistums Köln mit Journalisten und journalistischen Grundsätzen. – <https://www.gkp.de/irritierendes-vorgehen-alarmierend-stellungnahme-gkp-umgang-erzbistum-koeln-journalisten> (31.03.2021)

JAHN, Matthias ; STRENG, Franz: *Gutachten zu Fragen der Einhaltung methodischer Standards in Teil IX („Persönliche Verantwortlichkeiten“) sowie den Teilen III („Vorgehensweise bei der Untersuchung“), IV („Die tatsächlichen Hintergründe“) und VII. („Bewertung der untersuchten Fälle“) des Gutachtens der Rechtsanwaltssozietät Westpfahl Spilker Wastl, München, über den Umgang mit Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Köln*. – [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Jahn\\_Streng-Endfassung-Gutachten-zu-RAe-Westpfahl-pp.-Oktober-2020-geschwarzt.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Jahn_Streng-Endfassung-Gutachten-zu-RAe-Westpfahl-pp.-Oktober-2020-geschwarzt.pdf) (31.03.2021)

Juristen: Neues Gutachten wird für das Erzbistum Köln „ungemütlich“. – <https://www.katholisch.de/artikel/>

27468-juristen-neues-gutachten-wird-fuer-das-erzbis-  
tum-koeln-ungemuethlich (31.03.2021)

Kardinal Woelki bittet um Verzeihung (25.12.2020). –  
[https://www.domradio.de/video/kardinal-woelki-bittet-  
um-verzeihung](https://www.domradio.de/video/kardinal-woelki-bittet-um-verzeihung) (31.03.2021)

Kardinal Woelki zur Fortsetzung der unabhängigen Unter-  
suchung. – [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_  
hilfe/sexualisierte-gewalt/studien/video/Kardinal-Woe-  
lki-zur-Fortsetzung-der-unabhaengigen-Untersuchung/  
\(31.03.2021\)](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/studien/video/Kardinal-Woelki-zur-Fortsetzung-der-unabhaengigen-Untersuchung/)

Kirchenaustritte in Köln. – [https://www.ksta.de/koeln/kir-  
chenaustritte-in-koeln-1500-termine-beim-amtsgericht-  
nach-halbem-tag-ausgebucht-38122548](https://www.ksta.de/koeln/kirchenaustritte-in-koeln-1500-termine-beim-amtsgericht-nach-halbem-tag-ausgebucht-38122548) (31.03.2021)

Kirchenrechtler: „Super-Gau für das Erzbistum Köln“. –  
[https://www.zeit.de/news/2020-10/30/kirchenrechtler-  
super-gau-fuer-das-erzbistum-koeln](https://www.zeit.de/news/2020-10/30/kirchenrechtler-super-gau-fuer-das-erzbistum-koeln) (31.03.2021)

LÖBBERT, Raoul ; LÖWISCH, Georg: Das Fiasko. – [https://  
www.zeit.de/2020/46/missbrauch-katholische-kirche-  
kardinal-rainer-woelki-gutachten?print](https://www.zeit.de/2020/46/missbrauch-katholische-kirche-kardinal-rainer-woelki-gutachten?print) (31.03.2021)

DERS. ; DERS.: Haben Sie Angst um Ihr Amt? – [https://  
www.zeit.de/2020/40/stefan-hesse-missbrauchsfaelle-  
vertuschung-katholische-kirche](https://www.zeit.de/2020/40/stefan-hesse-missbrauchsfaelle-vertuschung-katholische-kirche) (31.03.2021)

Merkzettel zur Einsichtnahme. – [https://www.erzbistum-  
koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/  
sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-  
untersuchung/Merkzettel-Einsichtnahme-WSW.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/unabhaengige-untersuchung/Merkzettel-Einsichtnahme-WSW.pdf)  
(31.03.2021)

Presseerklärung der Sprecher des Betroffenenbeirates im  
Erzbistum Köln zur Absage der Pressekonferenz am  
12.3.2020. – [https://www.erzbistum-koeln.de/news/  
Presse-Erklaerung-der-Sprecher-des-Betroffenenbeira-  
tes-im-Erzbistum-Koeln-zur-Absage-der-Pressekonfer-  
enz-am-12.3.2020/](https://www.erzbistum-koeln.de/news/Presse-Erklaerung-der-Sprecher-des-Betroffenenbeirates-im-Erzbistum-Koeln-zur-Absage-der-Pressekonferenz-am-12.3.2020/) (31.03.2021)

WESTPHAL, Marion ; SPILKER, Karl-Heinz ; WASTL, Ulrich: Dritte Pressemitteilung betreffend das Verhalten der Verantwortlichen des Erzbistums Köln im Zusammenhang mit unserem Gutachten zu sexuellem Missbrauch im Erzbistum, hier: Jahn-Gutachten vom 16.10.2020, S. 1–5. – [https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2021/01/3.-Pressemitteilung-21\\_01\\_22.pdf](https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2021/01/3.-Pressemitteilung-21_01_22.pdf) (31.03.2021)

Wir befinden uns in der größten Kirchenkrise, die wir je erlebt haben. – <https://www.dioezesanrat.de/aktuelles/allgemeine-meldungen/aktuelles-detailseite/wir-befinden-uns-in-der-groessten-kirchenkrise-die-wir-je-erlebt-haben.html> (31.03.2021)

Woelki räumt Versäumnisse im Umgang mit Missbrauchsfällen ein. – <https://www.katholisch.de/artikel/29192-woelki-raeumt-versaeumnisse-im-umgang-mit-missbrauchsaellen-ein> (31.03.2021)

ZdK-Präsident fordert Herausgabe von Kölner Missbrauchsgutachten. – <https://www.katholisch.de/artikel/27943-zdk-praesident-fordert-herausgabe-von-koelner-missbrauchsgutachten> (31.03.2021)